

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

31. Jänner 1947

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Blatt 127

Erholungsfürsorge

Das Jugendamt der Stadt Wien gibt bekannt:

Erholungsaufenthalte von Kindern in den Monaten Dezember bis einschließlich Februar werden auf einen Erholungsaufenthalt in den Sommermonaten nicht angerechnet, wenn die Bedingungen für eine Ferienverschickung gegeben sind.

Verordnung über die Regelung öffentlicher Sammlungen

Eine Verordnung der Wiener Landesregierung über die Regelung öffentlicher Sammlungen ist im 2. Stück des "Landesgesetzblatt für Wien" vom 30.1.1947 erschienen. Das Blatt ist zum Preis von 20 g im Neuen Rathaus, 7. Stiege, Halbstock, oder in der Österreichischen Staatsdruckerei 3., Rennweg 12, erhältlich.

Vorübergehende Kürzung der Gasabgabezeiten

Infolge neuerlichen Absinkens der Erdgaslieferung ist eine vorübergehende Kürzung der Gasabgabe erforderlich. Am Sonntag, den 2.2., wird Gas in den Morgenstunden nur von 7 bis 8.30 Uhr abgegeben. Falls die Vorratslage dazu zwingen sollte, wird auch Sonntag abend, gegebenenfalls auch Montag früh, die Gasabgabe um eine halbe Stunde verkürzt werden.

Die Stromverbrauchsregelung in der kommenden Woche

Der Landeslastverteiler Wien gibt bekannt:

In der kommenden Woche vom 2. bis 8. Februar 1947 werden von etwa 7 bis 17 Uhr die Verbrauchergruppen I und II abgeschaltet.

In Anpassung an diese zwangsläufigen Abschaltungen haben die Verbrauchergruppen an nicht abschaltbaren Kabeln ebenfalls sechs Stehtage von Montag bis Samstag zu halten, und zwar in der kommenden Woche alle Verbraucher sämtlicher Bezirke mit ungeraden Hausnummern.

Soweit es die Energielage gestattet, bleiben die Verbrauchergruppen III und IV in der kommenden Woche eingeschaltet.

Nach 17 Uhr darf von Verbrauchern, die am selben Tage planmäßig abgeschaltet waren oder Stehtage zu halten hatten, kein Strom für Kraftzwecke entnommen werden.

Was tut man bei einem Wasserrohrbruch?

Wie festgestellt werden konnte, verständigt die Bevölkerung bei Wasserrohrgebrechen an den Hausinneninstallationen häufig die Feuerwehr bzw. die Wasserleitungsbereitschaft, obwohl in solchen Fällen in der Regel nichts anderes zu veranlassen ist, als entweder die in Betracht kommende Steigleitung im Keller abzusperrn, bzw. den Hauswechsel vor dem Wassermesser zu schließen, was ebenso gut durch den Hausbesorger geschehen kann und wodurch das weitere Ausfließen des Wassers verhindert wird. Sollte in einzelnen Fällen das Schließen des Hauswechsels infolge Schadhaftigkeit desselben zu keinem Erfolg führen, wäre die Wasserleitungsbereitschaft Wien, VI., Grabnergasse 6, Tel. B 23-5-45 zu verständigen, damit die Leitung von der Straße aus abgesperrt werden kann. Alle anderen Maßnahmen sind überflüssig und verursachen nur unnütze Kosten.

Schwedische Trockenmilch

=====

Für die 3 - 6 jährigen Kinder der Bezirke I, IX, XV, XX, XXVI und der Orte Mauer, Rodaun, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Laab und Breitenfurt, die an der Ausspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchabgabe Montag, den 3.2.1947 in den bekannten Ausgabestellen statt. Der Tag muß unbedingt eingehalten werden.

Die Schneesäuberung am 31. Jänner

=====

Bei der Städtischen Straßenreinigung waren am heutigen Tage 4 automobile Schneepflüge, 2 Traktoren und 10 pferdebespannte Schneepflüge eingesetzt. Für die Schneeabfuhr standen die Schneeaufłademaschine, 21 Lastwagen und 115 Pferdefuhrwerke in Betrieb. Neben dem ständigen Personal waren heute bei der Städtischen Straßenreinigung 1.865 Schneearbeiter beschäftigt, und zwar 747 freiwillige Schneearbeiter, 991 durch Firmen beigestellte Arbeiter und 127 Notdienstverpflichtete. Die Wiener Verkehrsbetriebe führten die Schneesäuberung nur mit eigenen Kräften durch.

Weinaufruf in Wien, Niederösterreich und in den Randgemeinden

=====

Die Landesernährungsämter Wien und Niederösterreich geben bekannt:

Auf die Abschnitte 7, 8 und 9 der Weinkarte wird je 1/4 Liter oder auf alle drei Abschnitte eine Bouteille Wein aufgerufen. Die Ausgabe erfolgt in Niederösterreich und in Wien wie bisher nach Maßgabe der Vorräte, bzw. der Anlieferungen. Die aufgerufenen Abschnitte gelten bis 30. März 1947 (Ende der 25. Versorgungsperiode) gegenseitig in beiden Ländern.

Die Abschnitte 1 bis 3 der Weinkarte werden mit 2. Februar 1947 ungültig. Alle Weinabgabestellen (Gastwirte, Lebensmittelkleinhändler, Buschenschänker und Selbstmarkter) haben diese Abschnitte in der Woche vom 3. bis 8. Februar 1947 bei den Verrechnungsstellen abzurechnen.

Verspäteter Lebensmittelaufruf

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Verhandlungen wegen Bereitstellung der für den Aufruf der nächsten Woche erforderlichen Lebensmittel konnten trotz Bemühen der Stadtverwaltung noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Infolgedessen kann eine Verlautbarung des Lebensmittelaufrufes noch nicht erfolgen.

Zur Fleischausgabe

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Infolge Verzögerung der Viehtransporte ist erst ein Teil der für die Erfüllung des Fleischaufrufes notwendigen Rinder eingelangt. Um die Verteilung bis zum Einlagen der Gesamtmenge nicht aufzuhalten, wurde mit der Ausgabe bereits begonnen. Es werden also nicht alle Verbraucher die aufgerufenen Fleischabschnitte sofort einlösen können. Die gemeldeten Antransporte geben aber die Gewähr, daß jeder Verbraucher im Laufe der nächsten Tage die ihm zustehende Fleischquote erhält.
